



GEMEINDE OBERDORF
IM BURGENLAND

An einen Haushalt!

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch Post.at!
Oberdorf im Burgenland, am 31. Mai 2023

GEMEINDEINFORMATION

1.) JUGENDTAXIGUTSCHEINE NEU/JUGEND-TAXI-APP

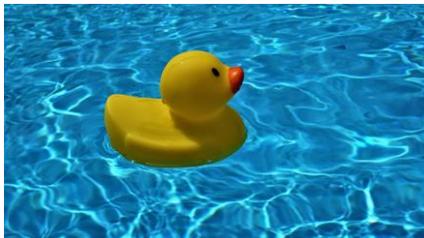
Die Jugendtaxi-Gutscheine in Papierform werden zukünftig durch die „Jugend-Taxi-App“ abgelöst.

Jugendliche laden sich einfach die „Jugendtaxi-App“ auf „mein-taxi.at/jugendtaxi“ herunter und registrieren sich.

Wie gewohnt können im Gemeindeamt die Jugendtaxigutscheine in Form von „Aufladung“ des gewünschten Gutscheinwerts (€ 50,- pro Kauf, maximal € 260,- pro Jahr) in der Jugendtaxi-App gekauft werden.



2.) POOLFÜLLKALENDER NUTZEN



Wir möchten nochmal darauf hinweisen:

Bitte rechtzeitig im Poolfüllkalender eintragen.

Durch Ihre Anmeldung tragen Sie zu einer sicheren Versorgung mit Lösch- und Trinkwasser bei.

Es werden **alle Poolbesitzer, deren Einbau- und Aufstellpools ein Volumen größer als 10.000 Liter** aufweisen, ersucht, ihre Füllzeiten auf www.WVSB.at/poolfuellkalender einzutragen. Berechnungshilfen zum Poolvolumen finden Sie auf der Startseite des Poolkalenders. Nach erfolgter Eintragung erhalten Sie eine E-Mail-Bestätigung.

Bitte nutzen Sie auch die Fülltermine unter der Woche und in Schlechtwetterphasen. Wenn Sie Fragen haben, sind wir Ihnen gerne am Gemeindeamt behilflich!

3.) MIETWOHNUNG IM GEMEINDEHAUS FREI AB 01.09.2023

Die südseitige Mietwohnung im Gemeindehaus bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Vorraum, Bad, WC und Balkon (insgesamt ca. 84 m²), wird wieder neu vermietet – befristet auf drei Jahre (mit eventueller Möglichkeit auf Verlängerung).

Wer Interesse hat, möge ein schriftliches Ansuchen bis spätestens Freitag, 23. Juni 2023, 12:00 Uhr, im Gemeindeamt einbringen.

4.) WHATS APP INFODIENST – BROADCASTLISTE

Die Gemeinde plant gerade einen WhatsApp Infodienst, über den die Gemeindeglieder*innen schneller über Aktuelles informiert werden sollen.

Der Infodienst wird über eine Broadcast-Liste geführt. Jede/r Teilnehmer*in bekommt die Mitteilung als private Nachricht. Die Nutzer*innen können zwar auf die Gemeindeglieder-Nachrichten antworten, diese Antwort geht aber nur an die Gemeinde und nicht an die gesamte Gruppe. Somit bekommen die Nutzer*innen wirklich nur die Gemeindeglieder-Nachrichten und nicht eventuelle Antworten anderer Nutzer*innen übermittelt und es ist gewährleistet, dass niemand Ihre Telefonnummer sieht - nur die Gemeinde. Der Infodienst wird ausschließlich zur Veröffentlichung von Straßeninformationen, Veranstaltungen und weiteren wichtigen Informationen genutzt.

Anmeldung:

- 1) Folgende Nummer in das Telefonbuch abspeichern: **0664 / 524 80 09 (Mobilnummer der Gemeinde)**, damit Sie die Nachrichten von der Gemeinde empfangen können
- 2) Eine WhatsApp-Nachricht an die oben angeführte Nummer schicken mit dem Code „START“ + Name.
- 3) Die Anmeldung ist somit abgeschlossen.

Abmeldung:

- 1) Eine WhatsApp-Nachricht an die oben angeführte Nummer schicken mit dem Code „STOPP“.
- 2) Die Abmeldung ist somit abgeschlossen.

5.) RATTENVERMEIDUNG

Immer wieder kommt es zu Meldungen im Gemeindeamt, dass Ratten in Gärten gesichtet wurden.



Was kann man dagegen tun?

- **Speise- und Nahrungsmittelreste** - sollten auf keinen Fall über die Toilette oder den Ausguss entsorgt werden, da diese den Ratten in der Kanalisation und den Rohrsystemen als willkommene Nahrungsquelle dienen.
- **Komposthaufen im Garten** - die überquellenden mit organischen Abfällen sind ein gedeckter Tisch für Ratten. Ebenfalls kein gekochtes Essen auf den Kompost werfen. Achten Sie auf Erdlöcher in unmittelbarer Nähe. Das gleiche gilt für unverriegelte Müll-eimer in Hof oder Keller bzw. Wertstoffsäcke ("Gelber Sack") mit Lebensmittelverpackungen, die nicht von Speiseresten befreit sind.
- **Haustiere und Ratten** - Grundsätzlich schmeckt das Futter von Hund, Katze, Vogel, Hamster & Co. auch den Ratten. Größere Gebinde Tierfutter sollten daher immer verschlossen gelagert werden. Ratten freuen sich auch über Vogelhäuschen, mit denen sie sehr gut durch den harten Winter kommen.
- **Müllsäcke** - verschlossen bzw. im Müllcontainer deponieren und möglichst erst am Tag der Abfuhr an die Straße stellen. Dasselbe gilt für Gelbe Säcke. Deckel von Biotonnen sollten grundsätzlich verschlossen gehalten werden, da sonst Ratten eindringen.
- **Mangelnde Sauberkeit in Tierstallungen und Käfigen** - begünstigt Rattenbefall. Eine nachhaltige Pflege beugt vor.
- **Türen zum Garten oder Hof** - sollten vor allem in den Wintermonaten konsequent geschlossen werden. Unvergitterte Kellerfenster nicht offen stehen lassen.

6.) HUNDEKOT ENTSORGEN

Immer wieder gehen im Gemeindeamt Beschwerden ein, dass in Oberdorf die Hinterlassenschaft von Hunden auf Gehsteigen (oft auch vor Einfriedungen), Wegen, Wiesen und in Privatgärten von den Hundehalter*innen nicht entsorgt werden.

Grundsätzlich haben Hundeeigentümer*innen dafür zu sorgen, dass der öffentliche Raum (Gehsteige, Gehwege, Sandkisten und Kinderspielplätze) nicht durch Hunde verunreinigt werden. **Außerdem sind die Hunde so zu beaufsichtigen, dass sie Dritte weder gefährden noch belästigen (Hundeleine und gegebenenfalls Beißkorb).**

Zur Unterstützung werden vom örtlichen Verschönerungsverein bereits seit einigen Jahren Hundekotbeutel zur Verfügung gestellt.



Diese sind in den zahlreich vorhandenen Restmülleimern zu entsorgen. Wir bedanken uns bei all jenen, die diese Einrichtungen bereits vorbildlich benutzen und **appellieren an ein entsprechendes Verhalten aller Hundehalter*innen.**

Durch die ordnungsgemäße Entsorgung des Hundekots wird einerseits die Verbreitung von Parasiten verhindert und andererseits zu einem sauberen und friedlichen Ortsleben beigetragen.



7.) SILC-UMFRAGE

Die Statistik Austria führt im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bundesweit eine **Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (SILC = Statistics on Income and Living Conditions)** in privaten Haushalten durch.

Die Erhebung findet noch bis Juli 2023 statt. Dazu werden private Haushalte in ganz Österreich mittels Zufallsstichprobe ausgewählt. Für die Mitarbeit an der Erhebung besteht keine gesetzliche Auskunftspflicht.

- Alle Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000.
- Die Angaben werden nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben.
- Als Dank für die vollständige Teilnahme können die Stichprobenhaushalte zwischen einem **20-Euro-Einkaufsgutschein** oder einer **Spendenmöglichkeit für das österreichische Naturschutzprojekt „CO2-Kompensation durch Hochmoorrenaturierung“** wählen.

Wenn Sie mehr über diese Erhebung oder über das Naturschutzprojekt erfahren möchten, finden Sie Details unter www.statistik.at/silcinfo.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Statistik Austria werktags von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +43 1 711 28-8338 oder unter erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at zur Verfügung.

8.) Volksbegehren im Zeitraum von 19.06.2023 bis 26.06.2023

- „*NEUTRALITÄT Österreich JA*“
- „*anti-gendern-Volksbegehren*“
- „*Verbot für Kinder-Instagram*“
- „*Untersuchungsausschüsse live übertragen*“
- „*Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung*“
- „*Asylstraftäter sofort abschieben*“
- „*Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!*“
- „*Rettung unserer Sparbücher*“
- „*Staatsbürgerschaft für Folteropfer*“

Von **19. Juni 2023 bis einschließlich 26. Juni 2023** werden österreichweit gleichzeitig die neun oben genannten Volksbegehren abgehalten. Der Text des jeweiligen Volksbegehrens liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. **Wer** einem oder mehreren Volksbegehren seine **Zustimmung erteilen will, erscheint persönlich im Gemeindeamt** während des Eintragungszeitraums an den nachstehend angeführten Tagen:

Montag,	19.06.2023,	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag,	20.06.2023,	08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch,	21.06.2023,	08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	22.06.2023,	08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag,	23.06.2023,	08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag,	24.06.2023,	geschlossen
Sonntag,	25.06.2023,	geschlossen
Montag,	26.06.2023,	08:00 bis 16:00 Uhr

BITTE BEACHTEN SIE:

Jene Personen, welche bereits durch ihre Unterschrift auf der Unterstützungserklärung ihre Zustimmung für ein Volksbegehren erteilt haben, können das jeweilige Volksbegehren nicht mehr unterschreiben. Ihre damalige Unterschrift zählt bereits als gültige Eintragung für das jeweilige Volksbegehren. Für alle weiteren Volksbegehren kann selbstverständlich noch unterschrieben werden.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österr. Staatsbürgerschaft, Vollendung 16. Lebensjahr, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 15. Mai 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

**Der Bürgermeister:
DI Roman Dietrich, MSc eh.**